

# Stadt Bergneustadt

## Der Bürgermeister

Bergneustadt, 23.03.2005

Beschlussvorlage Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen  
Amt 60 / 61-26-01

öffentlich

nichtöffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	06.04.05

## Beschlussvorlage

**Hüngringhausen – Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
hier: Änderung des Aufstellungsbeschluss vom 25.09.2002 und Beteiligung der  
Öffentlichkeit sowie der Behörden**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBL. I S. 2414), in der neuesten gültigen Fassung, dass die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Hüngringhausen in Form einer Abgrenzungssatzung (Klarstellungssatzung) erstmals festgelegt werden. Der Aufstellungsbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.09.2002 zur Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wird nun auf die neue Abgrenzung einer reinen Abgrenzungssatzung abgeändert. Die Inhalte der Satzung ergeben sich aus dem Textteil und dem Lageplan (Original M 1 : 2500).
2. Die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB ist beigelegt.
3. Das hydrogeologische Gutachten über die Versickerungsmöglichkeiten vom 13.11.2001 ist beigelegt.
4. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt gem. §§ 3 (1), 4 (1) BauGB die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig an der Planaufstellung zu beteiligen, indem die Planunterlagen für die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgehängt werden (öffentliche Unterrichtung) und während diesen Zeitraums der Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürgern) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Erörterungstermin gegeben wird. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden schriftlich beteiligt.

---

Unterschrift

**Erläuterungen:**

Im Zuge der Kanalplanung für den Bereich der Ortslage Hüngringhausen stellte sich auch die Frage, in welchem Umfang eine planungsrechtliche Abgrenzung zwischen planungsrechtlich bebaubaren und nicht bebaubaren Grundstücken vorgenommen werden sollte. Dementsprechend hatte der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 25.09.2002 die Aufstellung einer Satzung beschlossen, die einerseits sowohl die Innenbereichsgrundstücke von den Außenbereichsgrundstücken abgrenzt (Abgrenzungssatzung), als andererseits auch Außenbereichsgrundstücke, vornehmlich an der Hanenstraße mit einbeziehen sollte.

Aufgrund des Rechtsstreites, den die Stadt in den Jahren 2001 – 2003 zur Satzungserweiterung für Brelöh mit der Bezirksregierung Köln geführt hat, ist diese Satzung, speziell hinsichtlich der Einbeziehung von Außenbereichsgrundstücken, ruhend gestellt worden, um für diese Satzung ein möglichst hohes Maß an Rechtssicherheit zu erlangen.

Nachdem das Verwaltungsgericht Köln der Rechtsauffassung der Bezirksregierung Köln bei der Aufstellung der Satzung für die Ortslage Brelöh, bei der auch Außenbereichsgrundstücke einbezogen werden sollten, gefolgt ist, wurde mit der Bezirksregierung Köln ein Abgrenzungsvorschlag erarbeitet, der nunmehr hier zur Beschlussfassung vorliegt und nach Auffassung der Verwaltung in das Aufstellungsverfahren gegeben werden sollte.

Die im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Dorfgebiet dargestellten Grundstücke sollen danach zum Teil in die neue Satzungsabgrenzung einbezogen werden. Die zur Zeit nicht einbezogenen Grundstücke sind zwar im rechtswirksamen Flächennutzungsplan auch als Dorfgebiet dargestellt, könne aber (zur Zeit) nicht gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB einbezogen werden, da es sich nicht um einzelne Außenbereichsgrundstücke handelte und die unbebauten Grundstücke, insbesondere an der Hanenstraße, nicht mehr geprägt sind von der angrenzenden Bebauung, die hier (zur Zeit) nur als sehr locker angesehen werden muss.

Das diese Grundstücke voll erschlossen sind, spielt für die Aufstellung der Satzung keine Rolle, sondern erst beim konkreten Bauvorhaben.

<b>Mitzeichnungen</b>			
<input checked="" type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Datum	Amt 66	Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 10	<input type="checkbox"/>	Datum
<input type="checkbox"/>	Datum		
<input checked="" type="checkbox"/>	Amt 20	<input type="checkbox"/>	Datum
	Datum		Datum